

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

- Fachausschuss Ausschuss für Regionalentwicklung 23.05.2011
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss 07.06.2011
 Kreistag _____

Inhalt:

Neuberufung des Naturschutzbeirates

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.000,00 €	Produktkonto 55410.542140	Haushaltsjahr 2011	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: /	/		

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Landrat zu beauftragen, gemäß § 62 (2) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) den neuen Naturschutzbeirat zu berufen.

Als Mitglieder werden berufen:

Bukowsky, Norbert; Gille, Dr. Rotraut; Grünschloß, Frank; Rackelmann, Jens; Schirmer, Jürgen; Stornowski, Karsten; Thiere, Horst.

Als Stellvertreter werden berufen:

Beschnidt, Jochen; Haferland, Jochen; Hinz, Arno; Knop, Joachim; Lischka, Hans-Joachim; Ratz, Andreas; Sieh, Lars-Andreas.

zuständiges Amt:

Landwirtschafts- und
Umweltamt

Ehrenfried Hartwig
Amtsleiter

Karina Dörk
Dezernentin

Dietmar Schulze
Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Ausschuss für Regionalentwicklung	23.05.2011						
Kreisausschuss	07.06.2011						

Begründung der Vorlage:

Zur Vertretung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege und zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung werden gemäß § 62 (1) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bei den unteren Naturschutzbehörden Naturschutzbeiräte gebildet. Ihre Amtsdauer beträgt 5 Jahre (§ 2 Naturschutzbeiräteverordnung – NSchBV).

In die Beiräte sind Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind (§ 62 (2) BbgNatSchG). Fachkundig ist ein Bürger, wenn er besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder auf verwandten Gebieten besitzt. Die Erfahrung setzt in der Regel neben guten Ortskenntnissen eine längere, erfolgreiche Tätigkeit für den Naturschutz und die Landschaftspflege voraus (§ 1 (1) NSchBV).

Die Amtsperiode des derzeitigen Naturschutzbeirates ist abgelaufen.

Die Naturschutzbeiräte werden durch den Landrat auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreisausschusses berufen (§ 62 (2) BbgNatSchG). Die Anzahl der Beiratsmitglieder beträgt sieben (§ 62 (2) BbgNatSchG). Für jedes Beiratsmitglied soll ein Stellvertreter berufen werden (§ 1 (2) NSchBV).

Folgende Personen haben sich zu einer Mitarbeit im künftigen Naturschutzbeirat bereit erklärt:

Name, Vorname	Wohnort	Tätigkeit	vorgesehene Funktion im Beirat
Bukowsky, Norbert	Templin	Mitarbeiter Naturpark "Uckermärkische Seen"	Mitglied
Gille, Dr. Rotraud	Schwedt	Rentnerin	Mitglied
Grünschloß, Frank	Welsow	Mitarbeiter Biosphärenreservat "Schorfheide-Chorin"	Mitglied
Rackelmann, Jens	Lindenhagen	Förster	Mitglied
Schirmer, Jürgen	Grünow	Landwirt	Mitglied
Stornowski, Karsten	Pinnow	Geschäftsführer Wasser- und Bodenverband „Welse"	Mitglied
Thiere, Horst	Biesenbrow	Rentner	Mitglied
Beschnidt, Jochen	Schwedt	Rentner	Stellvertreter für Frau Dr. Gille
Haferland, Jochen	Geesow	Rentner	Stellvertreter für Herrn Stornowski
Hinz, Arno	Kreuzkrug	Förster	Stellvertreter für Herrn Rackelmann
Knop, Joachim	Retzow	Landwirt	Stellvertreter für Herrn Schirmer
Lischka, Hans-Joachim	Lychen	Rentner	Stellvertreter für Herrn Bukowsky
Ratz, Andreas	Karlstein	Imker	Stellvertreter für Herrn Thiere
Sieh, Lars-Andreas	Schmölln	Landwirt	Stellvertreter für Herrn Grünschloß